



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 4.— Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitragsregister.

Für die Woche vom 16. bis 22. April 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 16 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Seit dem 14. Februar stehen unsere dänischen Arbeitsbrüder einer Kriensausperrung gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeitgeberorganisationen mit solchen Ausperrungsplänen gedroht, die indes bisher durch die Kraft der Gewerkschaften vereitelt werden konnten. Jetzt ist es dem dortigen Unternehmertum gelungen, seine Absicht angesichts des herrschenden Wafutadruckes und der auf den Gewerkschaften lastenden Arbeitslosigkeit zu verwirklichen. Ihr Kampf richtet sich gegen das Achtstundentag-abkommen vom Mai 1919, das zum 2. März d. J. gefündigt wurde. Gefündigt sind ferner alle Tarifverträge für etwa 110 000 Mitglieder, von denen bis zum 1. Februar solche für 80 000, bis zum 1. März für 10 000 abließen und bis zum 1. April für weitere 20 000 Mitglieder ablaufen werden. Ende Februar waren bereits 40 000 Mitglieder ausgesperrt, heute ist ihre Zahl auf 80 000 angewachsen. Die dänischen Gewerkschaften können in dem ihnen aufgezungenen Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht entbehren, und der Internationale Gewerkschaftsbund hat auch schon Schritte zu ihrer Unterstützung eingeleitet. An die deutschen Arbeiter ergoht heute der Ruf, auch das Ihrige zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterchaft hat so oft in guten und bösen Tagen die treue Bruderhilfe der dänischen Gewerkschaften erfahren. Tausende deutsche Arbeiterkinder haben dank der tätigen Hilfsaktion der dänischen Gewerkschaften dort in den letzten Jahren liebevolle Aufnahme und Pflege gefunden. Unsere Arbeiterchaft wird nicht zögern, Gutes mit Gutem zu vergelten, eingebent dessen, daß der Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages auch in ihrem Interesse durchgeführt werden muß. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur Unterstützung der dänischen Arbeitsbrüder auf. Er ist davon überzeugt, daß jeder Arbeiter gern bereit ist, 5 Mt., jede Arbeiterin ebenso 3 Mt. für die Ausgesperrten zu opfern. Die eingehenden Beträge sind sofort an die zuständige Berufsorganisation und durch diese an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S.O. 16, Engelauer 24, abzuführen. Für den Kampf um den Achtstundentag darf kein Opfer zu hoch sein!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. — T. H. Leipart.

Der Verbandsvorstand und Verbandsbetrat werden in den nächsten Tagen über die Aufbringung der Mittel zur Unterstützung der ausgesperrten dänischen Arbeiter Beschluß fassen. Die Mitglieder werden daher gebeten, vorläufig von Sammlungen oder anderen Unterstützungsaktionen Abstand zu nehmen. In der nächsten Nummer der „Solidarität“ wird eine entsprechende Bekanntmachung der Verbandsinstanzen den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Ebersbach erhebt ab 8. April in allen Klassen einen Ortsbeitrag von 20 Pf. wöchentlich.
Die Zahlstelle Werden hat den Ortsbeitrag ab 1. April auf 50 Pf. erhöht.
Die Mitglieder der Zahlstelle Oetz haben einstimmig beschlossen, den Ortsbeitrag auf 50 Pf. wöchentlich zu erhöhen.
Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.
Der Verbandsvorstand.
J. A. C. Pucher, 1. Vor.

Der Schlichtungszwang in Arbeitsstreitigkeiten

In der „Sozialen Praxis“ äußert sich der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Genosse T. H. Leipart, über die von den vereinigten Unterausschüssen der Gesellschaft für Soziale Reform gemachten Änderungsorschläge zu § 55 der Schlichtungsordnung, die für die organisierte deutsche Arbeiterchaft, würden sie Gesetz werden, schwere Schädigungen bringen und die Selbstständigkeit der Gewerkschaften äußerst einengen würden. Unsere Leser erkennen aber auch aus diesem Aufsatz, wie schädlich unüberlegtes und unbekonnenes Handeln und disziplineloses Vorgehen bei Austragung wirtschaftlicher Streitigkeiten sonst ruhig und vernünftig denkende Sozialpolitiker beeinflussen.

Die vereinigten Unterausschüsse für Koalitions- und Tarifrecht der Gesellschaft für Soziale Reform bringen in der Begründung ihrer Vorschläge zu § 55 der Schlichtungsordnung zum Ausdruck, daß es erwünscht sei, den allgemeinen Anrufungszwang und das Verbot der Kampfmaßnahmen vor einem Schiedspruch gesetzlich festzulegen. Sie sind zu dieser Auffassung gekommen, weil das „bisherige Faustrecht“ überwunden werden müsse und weil ein „Kompromiß“ in der gegenwärtigen Lage weder politisch notwendig erscheine, noch in den Ergebnissen der letzten Wochen eine Stütze finden könne.

Daß diese „Ereignisse der letzten Wochen“, nämlich der unglückselige Streik der Eisenbahnbeamten und der ebenso bedauerliche wilde Streik der Gemeindefunktionäre in Berlin, aufs neue Erbitterung im gesamten Volke hervorgerufen haben, ist gewiß verständlich. Denn die beiden Vorgänge haben nicht nur für sich allein auf die in so hohem Maße in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerung gewirkt, sondern auch die Erinnerung an die Zeit der häufigen politischen Streiks und Putschs, die endlich überwunden schien, wieder wachgerufen.

Es wäre aber ein Fehler und auch ein Unrecht, wollen wir uns in der Gesetzgebung von Erbitterung beeinflussen und leiten lassen. Ich halte die Befürchtung, daß diese unglückseligen Streikbewegungen eine dauernde Erscheinung bleiben werden, gegen die mit einer gesetzlichen Beschränkung des Streitrechts vorgegangen werden muß, für unbegründet. Und ich bin der Meinung, wie ich schon bei der Beratung des § 55 im Reichswirtschaftsrat ausgeführt habe, daß das der verkehrteste Weg wäre. Es wird nicht gelingen, der deutschen Arbeiterchaft das Streitrecht, das sie sich erkämpft hat und auf dem ihre Erfolge beruhen, das die gesunde Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung herbeigeführt hat, durch gesetzliche Sitten und Brauchverbote einzuzengen und zu beschränken.

Man sollte nicht der Arbeiterchaft zum besonderen Vorwurf machen, daß auch sie die schlimmen Folgen des Krieges, nämlich die Vorkater der moralischen Disziplin, die Vermittlerung der guten Sitten, noch nicht vollkommen überwunden hat. Keine Schicht des Volkes kann sich davon ausnehmen und bei einem vorurteilslosen Vergleich mit anderen Bevölkerungsschichten dürften in dieser Hinsicht die Arbeiter noch nicht am schlechtesten abschneiden.

Bei der Beurteilung der vielen Streiks und Lohnbewegungen der letzten vier Jahre ist es nicht zu übersehen, daß die Arbeiter und Angestellten sich in einer unaußersichtlichen Zwangslage befinden. Wie anders sollen sie die in immer kürzeren Perioden sich wiederholenden sprunghaften Preissteigerungen ausgleichen und in dieser Zeit der furchtbaren Leerung ihre Existenz erhalten, als durch ebenso häufige Lohnforderungen? Daß trotz aller eingetretenen Erhöhungen die Kaufkraft des jetzigen Lohnes nicht mehr die Hälfte des Friedenswertes beträgt, ist unbestritten, woraus sich die tatsächlich vorhandene Not und die daraus resultierende Unzufriedenheit in der Arbeiterchaft genügend erklären.

Nun wollen wir Gewerkschaftsführer aber darüber keinen Zweifel aufkommen lassen, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß der Streik, zumal er auch für die Arbeiter ein zweischneidiges Schwert ist, in jedem Falle nur als letztes Mittel angewendet werden darf. Hierüber besteht also keine Meinungsverschiedenheit. Alle Gewerkschaften haben ja längst von sich aus die strengsten Regeln dafür aufgestellt, daß vor der Arbeitsniederlegung alle Möglichkeiten der Schlichtung und friedlichen Verständigung erschöpft werden müssen. Wenn wir nun trotzdem uns mit der Forderung des § 55 nicht einverstanden erklären können, so bestimmen uns dazu unsere praktischen Erfahrungen in der Lohnbewegung, d. h. also Gründe, die mit „Radikalismus“ gar nichts zu tun haben.

Ich sagte schon in meiner Rede im Reichswirtschaftsrat, daß es nicht lediglich in der freien Entscheidung der Arbeiter steht, ob und wann ein Streik ausbricht, sondern daß es dabei sehr oft ankommt auch auf die Haltung der Arbeitgeber im einzelnen wie in ihrer Gesamtheit, auf die wieder die Arbeiter und die Gewerkschaften keinen Einfluß haben. Ich wies darauf hin, daß schon in manchen Fällen auch die Arbeitgeberbesitzer einer tariflichen Schlichtungsstelle eine pflichtige Arbeitseinstellung als berechtigt anerkennen müßten, weil die Arbeiter durch schuldhaftes Verhalten ihrer Arbeitgeber zum Streik gezwungen wurden. Nun soll in Zukunft nach dem jetzigen Wortlaut des § 55 ein solcher Streik, auch wenn er vielleicht einen Akt der Notwehr darstellt, eine verbotene oder unerlaubte Handlung sein. Das heißt nur für die zum Streik getriebenen Arbeiter, nicht etwa für die am Ausbruch des Streiks allein schuldigen Arbeitgeber. Zwar sind die Strafbestimmungen, die im Vorwurf vorgelesen waren, aus dem erdültigen Gesetzentwurf herausgeblieben, aber in der Begründung des Entwurfes sagt die Regierung ausdrücklich, daß die Folgen einer Verletzung der im § 55 vorgeschriebenen Verpflichtung nach allgemeinem Rechtsgrundsätzen zu beurteilen seien.

Sie haben denn auch die vereinigten Unterausschüsse der Gesellschaft für Soziale Reform mit ihrem Vorschlag eingeleitet, der die Forderung einer Geldbuße an die Stelle der Schadenerschaftspflicht setzt. Aber die Bußpflicht anstatt der Verpflichtung zum Schadenersatz soll nur dann gelten, wenn wirtschaftliche Verbände der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften aufgerufen sind. Dann würde also gerade in den von mir erwähnten Fällen die Schadenerschaftpflicht bestehen bleiben. Denn eine Gewerkschaft wird nie zum Kampfe auffordern, ehe nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Bekände die Gewerkschaft, daß die Arbeitgeber immer der Gewerkschaft die Möglichkeit ließen, entstehende Arbeitsstreitigkeiten auszufragen, so wäre § 55 unbedeutend und würde wahrscheinlich nie übertreten werden. Für die Gewerkschaften bedeutet dennoch dieser Vorschlag der vereinigten Unterausschüsse keine Verbesserung des Entwurfs. Die größte Ueberrasschung und Verstimmung aber hat es bei den Arbeitern hervorgerufen, daß die vereinigten Unterausschüsse ferner vorschlagen, die glücklicherweise ausgegrenzten Streikparagrafen wieder in das Gesetz aufzunehmen. Die Bestrafung soll eintreten in den Fällen, in denen nicht eine Organisation, sondern eine Einzelperson zur Arbeitseinstellung unter Uebertretung der Vorschriften des § 55 auffordert. In der Begründung der Vorschläge der Unterausschüsse ist von „unbefugten Elementen“ die Rede, denen „das Hehen zu einem gewissen Kampfe mehr oder weniger Gemohnheit ist“. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich sagen muß, daß dieser Satz in der Begründung mich lebhaft an die berüchtigte Kaiserrede mit der Zuchtausdrohung gegen streikende Arbeiter erinnert hat. Daß das häßliche Wort von den gewohnheitsmäßigen Streikhebern, das seit Jahren verkommen war, gerade aus den Kreisen der Gesellschaft für Soziale Reform wieder aufsteht, finde ich bedauerlich. Früher waren allerdings die Gewerkschaftsführer damit gemeint, während man jetzt wohl die Kommunisten im Auge hat. Aber ich wiederhole nochmals, daß es gar häufig die Arbeiter selber waren, sind und sein werden, denen die Schuld an einer pflichtigen Arbeitseinstellung zuzurechnen ist. Soll in solchen Fällen, wenn von den Arbeitern einer für viele in berechtigter Empörung über die Zumutungen oder Provokationen des Arbeitgebers das verhängnisvolle Wort „Streik“ zuerst ausgesprochen hat, das auch als eine Auforderung zu einem gesetzwidrigen Streik angesehen werden und strafbar sein? Das kann unmöglich angehen.

Als die freien Gewerkschaften im Herbst 1917 ihr „Sozialpolitisches Arbeiterprogramm“ aufstellten, haben sie darin auch die folgende Forderung aufgenommen:

„Errichtung eines Reichs-einigungsamts, paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bzw. Anwesenden unter unparteilicher Leitung, mit dem Recht der Verhandlung auf Anruf einer der streikenden Parteien und der Fällung eines Schiedsspruches in jedem über den Bereich eines Bundesstaates oder einer Provinz hinausgehenden Arbeitskampfe; ferner Errichtung von Landeseinigungsämtern für den Bezirk eines Bundesstaates oder einer Provinz und von Schlichtungsstellen für den Bezirk eines Stadt- oder Landkreises, gleichfalls paritätisch zusammengesetzt und unparteilich geleitet, mit den gleichen Aufgaben und Rechten je für ihren Bezirk.“

So ist unsere Meinung auch heute noch, nämlich, daß der Gesetzgeber sich darauf beschränken soll, Schlichtungsbehörden zu schaffen, die das Recht haben, die Parteien zu Verhandlungen zu laden und einen Schiedsspruch zu fällen. Daß man aus einem solchen Recht der Schlichtungsbehörde einen Zwang für die Arbeiter machen will, das müssen wir aus den angeführten Gründen ablehnen.

Dagegen bin ich persönlich einverstanden, wenn den gemeinnütigen Betrieben eine gewisse Sonder-

Stellung anerkannt wird. Nur darf der Begriff der Gemeinnützigkeit nicht über das notwendige Maß ausgedehnt werden. Für die wirklich gemeinnützigen Betriebe mag der Zwang zu Verhandlungen vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen ohne Ausnahme gelten und auch eine beschränkte Selbstkritik zwischen Verhandlungsende und Kampfbeginn gesetzlich festgelegt werden. Denn bei den gemeinnützigen Betrieben, die fast ausschließlich in den Händen des Staates oder der Gemeinden sich befinden, besteht für die Arbeiter in weit geringerem Maße die Gefahr, daß sie gegen ihren Willen zum Abwehrtumpe provoziert werden.

Auf die Vorarbeit einer qualifizierten Mehrheit für die Abklärung über den Streikbeschluss könnte meines Erachtens nach der Gesetzgeber verzichten und die hierfür bestehenden Satzungsbestimmungen der Gewerkschaften als ausreichend anerkennen. Abzulehnen ist in jedem Falle die Überwachung der Abstimmung durch den Gewerkschaftsbeamten, weil sie eine trübennde Bevormundung der Gewerkschaften darstellt. Im demjenigen Arbeiter, die bei der Abstimmung den fruchtbarsten Standpunkt vertreten, das „Mittagrat zu stärken“, wie die vereinigten Unterausschüsse in der Begründung ihrer Vorschläge sagen, ist die Anwesenheit dieses Beamten wenig geeignet und außerdem auch keineswegs erforderlich. Nur selten aber würde der Gewerkschaftsbeamte Gelegenheit haben, bei einer Abstimmung der Arbeitgeber anwesend zu sein. Bei ihnen werden solche Dinge meistens von Kontor zu Kontor mittels Telephon entschieden.

Auf die weiteren Einzelheiten der von den vereinigten Unterausschüssen gemachten Vorschläge will ich nicht mehr eingehen, weil sie sich nach dem Obesagten größtenteils von selbst erledigen. Zur Schluss will ich nur noch bemerken, daß die Gewerkschaften mit dem Anrufungszwang einverstanden sein würden, wenn die berechtigten Ausnahmen von der in § 55 vorgesehenen Verpflichtung in das Gesetz mit aufgenommen werden könnten. Das scheint aber nicht möglich zu sein und deshalb muß, solange hier ein Ausweg nicht gefunden ist, der gesetzliche Zwang ganz unterbleiben.

Die Zahlstelle Berlin während und nach der Kriegszeit

Nach mehr als siebenjähriger Pause hat die Berliner Ortsverwaltung einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit herausgegeben. Er gibt auch Einblick in die organisatorischen und beruflichen Verhältnisse während des Krieges, auf die vorerst eingegangen werden soll.

Am 1. August 1914 zählte die Zahlstelle rund 5000 Mitglieder, von denen sofort 500 Kollegen eingezogen wurden. Am Jahreschluss hatte sich die Zahl auf 700 erhöht. Unter der großen, nach Ausbruch des Krieges einsetzenden Arbeitslosigkeit hatte Berlin besonders zu leiden. Maßnahmen zu ihrer Binderung und zu einer Regelung der Unterstützungseinrichtungen machten sich dringend notwendig. Ortsvorstand und Vertrauenspersonen berieten schon in den ersten Augusttagen darüber, wie mit den vorhandenen geringen Mitteln die arbeitslosen Mitglieder am besten zu unterstützen seien. Mit dem Verbandsvorstand zusammen wurden die Anregungen der Vertrauenspersonengruppe beraten und es kam zu dem bekannten Beschluss der Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung, dafür aber auch zu einer Verlagerung der Unterstützungsbaue. In verschiedenen Betrieben wurden Werkstätten eingeführt, teilweise Ausleihen machte sich nötig, um so Entlastungen vorzubringen. Schon am 1. September zählte man in Berlin mehr als 1600 Arbeitslose, die wöchentlich zu unterstützen waren. Einen schönen Beweis von Opferwilligkeit und Solidarität bekundeten viele Mitglieder dadurch, daß sie Gebotsleistungen für die Arbeitslosen veranstalteten. Von den meisten Berliner Gemeinden wurde außerdem ein Zuschuss für Arbeitslose den Gewerkschaften gewährt. Am Schluss des ersten Berichtsjahres konnte die Zahlstelle immer noch 4334 Mitglieder nachweisen. Einen viel härteren Mitgliedererhalt hatten andere Berliner Organisationen zu verzeichnen; daher kam es, daß die Buch- und Steinbruckerhilfsarbeiter mit zu den 10 größten Gewerkschaften Berlins gehörten.

Am folgenden Jahre besserte sich die Beschäftigungsmöglichkeit. Viele Kollegen wurden eingezogen, manche nahmen in der Kriegsindustrie Beschäftigung oder suchten sich anderswo einen mehr lohnenden Verdienst. Die Berliner Buchdruckerbeitnehmer konnten sich nicht dazu verstehen, einer Verbesserung der Tarifhöhe zuzustimmen. Ein dahingehender Antrag des Hilfspersonals wurde abgelehnt. Die graphischen Arbeiter Berlins konnten sich damals zu einem gemeinsamen Vorgehen noch nicht entschließen. Nur in den drei großen Zeitungsbetrieben kam eine Vereinbarung zustande, die den Kollegen eine monatliche Kriegszulage von 6 Mk., den Kolleginnen eine solche von 4 Mk. brachte. Wegen des Mangels an männlichen Arbeitern wurden die Kolleginnen zur Nacharbeit herangezogen, und erklärte sich sogar der Buchbinderverband bereit, arbeitslose Falserinnen den Zeitungsbetrieben zu überweisen, die aber durch den Nachweis unserer Berliner Zahlstelle vermittelt wurden. In diesem Jahre konnte auch die Zahlstelle ein Jubiläum feiern: das 25jährige Bestehen der Hilfsarbeiterorganisation. Von einer offiziellen Feier wurde aber aus leicht erklärlichen Gründen abgesehen. Im Jahre 1920 wurde das nachgeholt, als die Zahlstelle 30 Jahre bestand. Am Jahresabschluss zählte Berlin 2693 Mitglieder. Fast 2000 Kollegen waren zum Herbesdienst eingezogen. Auch der Postknecht, Kollege Glotz, mußte im Dezember seinen Posten verlassen und konnte erst nach zwölfjährigem Kriegsdienst seine Arbeit als Leiter der Zahlstelle wieder aufnehmen.

Während der folgenden Kriegsjahre bis zum November 1918 versuchte die Ortsverwaltung immer wieder, neue Teuerungszulagen für die Mitglieder zu erlangen. Im Jahre 1916 gelang ihr das zweimal. Die Zulagen waren bei dem männlichen Hilfspersonal gestaffelt nach dem Familienstand und der Wohnhöhe. Außerdem wurden sie nicht wöchentlich, sondern monatlich ausbezahlt. Erst im Jahre 1917 kam es zum Abschluss einer wöchentlichen Teuerungszulage. Der ständige Mangel an männlichen Arbeitern machte sich immer härter fühlbar. Es mußten Löhne für Arbeiterinnen an Notationsmaschinen und für Saalarbeiterinnen vereinbart werden. Die Situation war jedoch

unter den Arbeiterinnen sehr groß. Sie sind eben für derartige Arbeiten weniger geeignet. Die Mitgliederzahl stieg von 2594 im Jahre 1916 auf 2716 im folgenden Jahre.

Aus dem letzten Kriegsjahr ist für Berlin von besonderer Bedeutung der Generalfreist für „Herbeiführung eines friedlichen, besserer Nahrungsversorgung, Wahlfreiheit und allgemeines gleiches Wahlrecht“ 2500 Mitglieder Berlins nahmen daran teil. Der Ausgang des Streiks ist bekannt. Auch die Zahlstelle Berlin hatte viele Opfer zu beklagen. Die Vereinbarung einer Teuerungszulage im Juli war die letzte während des Krieges, obwohl die Löhne nach einer acht Wochen später ausgenommenen Statistik sehr aufbesserungsbedürftig waren. Die Rückständigkeit nicht nur der Unternehmer, auch eines Teiles des Hilfspersonals wird schuld daran gehabt haben; wurden doch von Juli bis August dank einer ruhigen Agitation ungefähr 600 Mitglieder neu aufgenommen. Erwähnenswert ist noch, daß im Juni 1918 ein außerordentlicher Verbandstag in Berlin tagte, der die Räumigung der „Allgemeinen Bestimmungen“ und des Haftungsvertrags beschloß.

Nach dem 9. November 1918 nahm die Zahlstelle Berlin dann eine Entwicklung, die sie zu der noch heute bestehenden achtungsgebietenden organisatorischen Stärke, die ihr aber auch die bekannten Richtungsirrtümlichkeiten gebracht haben. Am Schluss des Jahres konnten 6193 Mitglieder gemustert werden, heute sind in Berlin wohl 12 000 organisierter Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen vorhanden.

Auch das Hilfspersonal in den Steinbruckerbetrieben, das während des Krieges an seine Dramatik gedacht hat, sah die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ein. Schon im April bis Mai 1919 konnten daher die Berliner Organisationsvertreter eine Tarifbewegung einleiten, die im Juni zu einer Wohnvereinbarung führte. 20 bis 30 Mk. wöchentliche Zulagen waren der Erfolg. Ein zweites Abkommen im Oktober desselben Jahres brachte eine wesentliche Erhöhung der vom Juni ab geltenden Löhne. Drei Wohnbewegungen wurden im folgenden Jahre für die Steinbruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen geführt. Oft mußte zwei- und dreimal verhandelt werden, der Schlichtungsausschuss mußte einreisen, und doch es hin und wieder zu Arbeitsstellen kam, verfehlte sich bei der Hartnäckigkeit der Unternehmer im Berliner Steinbruckerbetriebe. Seit 1920 tritt das Steinbruckerhilfspersonal nach jedem Abschluss, den die Gehälter getroffen haben, mit seinen Forderungen an die Prinzipale heran und hat vieles schon wieder autzumachen verstanden und nachgeholt, was es in früherer Zeit veräußert hatte. In Berlin waren am Jahreschluss 1921 genau 1611 Steinbruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen organisiert.

Für die Angehörigen des Buchdruckerbetriebs konnte schon im Dezember 1918 ein Berliner Vertreter im Tarifauschuss der Deutschen Buchdrucker wirksam eintreten. Im folgenden Jahre wurden fünf Wohnbewegungen durchgeführt. Im Juni kam es sogar zu einem Streik, an dem 5000 Mitglieder beteiligt waren. Nach dreitägiger Dauer wurde er durch einen Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums beendet. Auch 1920 wurden fünfmal Wohnzulagen vereinbart. Im März gelang es den Berliner Unterhändlern, für das männliche Hilfspersonal 90, für die Angehörigen 70 und für die übrigen Hilfsarbeiterinnen 60 Prozent der Gehaltsätze zu erreichen. Seit dem 1. Januar 1921 gilt für Berlin der Reichstarif. Aus dem Bericht geht hervor, daß die jugendlichen Hilfsarbeiter von 17 bis 19 Jahren durch die Einführung des Reichstarifs eine Zulage von 35 Mk. bekamen. Die Berliner Mitglieder haben bekanntlich gegen den Tarif gestimmt. Dertliche Vereinbarungen waren während der Landruhm in Berlin möglich.

Ein besonderes Kapitel nimmt im Berliner Bericht der Richtungsstreit ein. Er hat gute Kräfte, die für die Mitglieder nutzbringend hätten angewendet werden können, schamgelegt. Wie weit es in der größten Zahlstelle des Verbandes durch die formwährenden Treibereien gegen einzelne Personen gekommen ist, wird den Mitgliedern bekannt sein. Welche Erfolge die unentwegten Anhänger der Opposition, die selbst einmal die Zahlstelle an verantwortlicher Stelle zu sein versuchten, aufzuweisen haben, sagt uns die Tatsache, daß die nicht wiedergewählten Angeleiteten der Moskauer Richtung sich mit rund 42 000 Mk. von den Berliner Mitgliedern entschädigen ließen. Wie es aber nach ihrer Amtsniederlegung in der Ortsverwaltung, hauptsächlich in der Presse auslag, sagt uns der Rechenschaftsbericht mit folgenden Worten: „Auf allen Gebieten war viel Ordnung zu schaffen. Ganz besonders im Kostenwesen sah es höle aus. Leute mit 60 bis 80 Mk. Beitragsleistung hatten 700 bis 1300 Mk. an Unterhaltungen erhalten. Die Beitragsleistung war von 11 bis 12 Beiträgen pro Mitglied und Vierteljahr auf 8 bis 9 Beiträge gesunken und ein Mitgliederverlust von 1400 war am 1. Juli zu beklagen.“ Wie überhaupt von der reaktionären Kostenverwaltung gearbeitet wurde, kann man sich vorstellen, wenn man bei der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben von 1920 im Kostenbericht lesen muß: „Für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 30. April 1921 — während der Tätigkeit des Kollegen W. Wendt — ist die Aufstellung der Bilanz nicht möglich, da Einnahmen und Ausgaben nicht übereinstimmen.“ Man sieht, von praktischer Arbeit haben unsere Verbandskommunikanten keinen Dunst. Aber reden können sie. Wer es nicht glaubt, der gehe in eine Berliner Mitgliederversammlung.

In Berlin steht man wieder vor Vorstandswahlen. Da die kommunistische Opposition weiß, daß sie keine Mehrheit bei einer Urwahl bekommen wird, treten ihre Mitglieder in den Versammlungen für eine gemeinsame Liste ein, damit auch ihre Anhänger in den neuen Ortsvorstand gewählt werden können. Wie es in diesem Vorwort dann zusehen wird, kann man sich leicht vorstellen. Die verantwortliche Tätigkeit werden die Unentwegten den Gewerkschaftsbureautraten überlassen, den Konterrevolutionären: sie selbst werden für die Revolutionskontingente des Berliner Hilfspersonals in rastlose Jungen- und Kostopfbewegungen eintreten.

Die Arbeiter und Mäßen der schlaenen Ortsverwaltung muß jeder, der den Tätigkeitsbericht objektiv prüft, voll anerkennen. Es wäre ein Jammer, sollen die schönen Erfolge durch die bekannten Quertreiber wieder zunichte gemacht werden. Sehr beherzigenwert sind die Schlussworte im Bericht, die hier wiedergegeben sind:

„Kolleginnen und Kollegen! Ueberzeugt Euch selbst in der Verwaltung, ob nicht ganz bedeutender Wandel geschaffen worden ist und klopft denen gehörig auf die Finger,

welche jetzt schon wieder am Werk sind, noch eine andere Verwaltung, aber keine Ordnung in der Berliner Zahlstelle zu schaffen. Es ist höchste Zeit, hier ein energisches Halt zu gebieten, denn wir wollen vorwärts und nicht rückwärts.“

Aus unserer Bewegung im Steinbruckerbetriebe

Augsburg.
Die neuen Zulagen und Endlöhne resp. Mindestlöhne der Stätten- und Plattenfabriken betragen:

Arbeitsart	über ab 18 J. ab 14 J. ab 14 J. ab 14 J.	ab 14 J. ab 14 J. ab 14 J. ab 14 J.	ab 14 J. ab 14 J. ab 14 J. ab 14 J.	
geübte Steinschleifer	30,—	22,50	127,50	664,50
unter 24 Jahren	22,50	112,50	857,—	—
Stätten- und Plattenfabriken	30,—	127,50	654,50	—
Magaziner	30,—	127,50	659,50	—
Saalmeister	30,—	127,50	674,50	—
Packer	30,—	127,50	565,—	—
Eingelerntinnen über 100 cm	—	—	—	—
Format	20,—	82,50	418,50	—
unter 100 cm Format	18,—	82,50	411,50	—
Bogensängerinnen über 100 cm Format	20,—	82,50	411,50	—
unter 100 cm Format	18,—	82,50	409,50	—
Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre beim Eintritt	15,—	75,—	387,50	—
nach 3 Monaten	15,—	75,—	392,50	—
nach 6 Monaten	15,—	75,—	397,50	—
nach 12 Monaten	15,—	75,—	372,50	—
unter 18 Jahren beim Eintritt	13,50	60,—	296,50	—
nach 3 Monaten	13,50	60,—	308,50	—
nach 6 Monaten	13,50	60,—	313,50	—
Eingelerntinnen an Gummi-	—	—	—	—
maschinen	15,—	75,—	375,—	—
Ausgeberin, Bührerin und	—	—	—	—
Baderin	15,—	75,—	300,—	—
Vorarbeiterin	15,—	75,—	375,—	—

Berlin.
Für das Steinbruckerhilfspersonal wurden in längeren Verhandlungen, die sich äußerst schwierig gestalteten, mit Wirkung ab 1. April neue Teuerungszulagen vereinbart. Auf die am 1. April tatsächlich gezahlten Wohnzulagen wird den Schleifern und Stättenägern über 24 Jahre eine wöchentliche Zulage von 160 Mk. gewährt. Im Alter von 21 bis 24 Jahren erhalten sie 140 Mk., und im Alter von 18 bis 21 Jahren 130 Mk. Anlegerinnen und Bogensängerinnen erhalten durchweg 105 Mk. wöchentliche Zulage, sonstige Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 100 Mk. Für jugendliche männliche Hilfsarbeiter sind 60 Mk. und für jugendliche Hilfsarbeiterinnen 50 Mk. wöchentliche Zulagen festgelegt worden. Bei Kurzarbeit werden die Zulagen anteilig verreehnet. Das Abkommen gilt bis 30. April 1922.

Hamburg.
Der Abschluss der neuen Teuerungszulagen, der Ende März erfolgte, hat ebenfalls für den Monat April Gültigkeit. Die Zulagen betragen bei den Hilfsarbeitern von 16 bis 18 Jahren 98 Mk., von 19 bis 21 Jahren 112 Mk., von 21 bis 24 Jahren 135 Mk., über 24 Jahre (ledig) 144 Mk. und über 24 Jahre (verheiratet) 150 Mk. Den Anlegerinnen wird gezahlt in den ersten drei Jahren ihrer Berufstätigkeit, die Ehezeit nicht gerechnet, eine Zulage von 91 Mk. wöchentlich, und wenn sie über 24 Jahre alt sind, pro Woche 104 Mk. Arbeitnehmerinnen und Hilfsarbeiterinnen erhalten im Alter von 2, 3 und 4 Jahre ihrer Tätigkeit 84 Mk., und über 24 Jahre alt 96 Mk. Für Anfängerinnen und Ehefrauen unter und über 16 Jahre sind besondere Sätze vereinbart worden. Bronzieren wird mit 5 Mk. und Handbronzieren mit 7 Mk. täglich vergütet.

Hannau a. M.
Für das Steinbruckerhilfspersonal sind mit Wirkung ab 1. April bis zum 30. April neue Zulagen vereinbart worden. Sie betragen für Steinschleifer und Hilfsarbeiter im Alter von 14—16 Jahren wöchentlich 40 Mk., von 16—17 Jahren 60 Mk., von 17—18 Jahren 85 Mk., von 18—20 Jahren 100 Mk., von 20—21 Jahren 110 Mk., von 21—24 Jahren 120 Mk. und für Steinschleifer und Hilfsarbeiter über 24 Jahre 140 Mk.

Anlegerinnen, Bogensängerinnen und alle Bronzierarbeiterinnen erhalten im Alter bis zu 17 Jahren 50 Mk. wöchentlich, von 17—21 Jahren 70 Mk., und über 21 Jahre 85 Mk. Die Zulagen für Hilfsarbeiterinnen betragen, sofern sie noch nicht 17 Jahre alt sind, 45 Mk., von 17—21 Jahren 65 Mk., und über 21 Jahre 80 Mk.

Bei Anlegerinnen an Offsetmaschinen erhöht sich die Teuerungszulage wöchentlich um 5 Mk. Zulagen in gleicher Höhe wurden vereinbart für das Hilfspersonal in Gr.- und Kl.-Steinheim und in Luheim.

Höchst a. M.
Zu dem hier am Orte bestehenden Tarifvertrag ist ein Zusatzabkommen getroffen worden, und zwar muß vom 1. April ab auf die am 1. März vereinbarten Mindestlöhne ein Zuschlag von 30 Prozent gezahlt werden. Auf die Löhne der Hilfsarbeiterinnen mit einjähriger Berufstätigkeit sind 35 Prozent zu zahlen. Das Abkommen gilt bis zum 30. April 1922. Es ergeben sich folgende Zulagen: für Hilfsarbeiter bis zu 15 Jahren 57,20 Mk., bis zu 16 Jahren 66,85 Mk., bis zu 18 Jahren 78,05 Mk., bis zu 20 Jahren 94,50 Mk., bis zu 24 Jahren 116,25 Mk. und über 24 Jahre 139,70 Mk. Anlegerinnen erhalten nach einjähriger Berufstätigkeit 88,80 Mk. Für Hilfsarbeiterinnen und Bogensängerinnen ist eine Altersstaffel vorgesehen, und zwar erhalten sie im Alter bis zu 17 Jahren 49,50 Mk. auf den Einstellungslohn, nach einjähriger Tätigkeit 56,55 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 74,15 Mk. Bei Hilfsarbeiterinnen und Bogensängerinnen über 17 Jahre beträgt die Zulage 53,70 Mk., 65,70 Mk. und 84,85 Mk. Die Wohnunterstützung nach der Dauer der Berufstätigkeit werden nicht gemacht, wenn die Hilfsarbeiterinnen oder Bogensängerinnen bei der Einstellung eine Berufstätigkeit in einer anderen Druckerei nachweisen können. Immer muß ihnen die Tätigkeit in einem anderen Steinbruckerbetriebe angerechnet werden.

Thüringen.

Mit Wirkung ab 1 April befragen die Mindestlohnfrage für Steindruckpersonal gleichmäßig in Altenburg, Gera, Gotha, Rudolstadt, Saalfeld und Zeitz für

Schleifer, verheiratet	646 Mf.
ledig	640 "
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	631 "
ledig	625 "
von 21 bis 24 Jahren, verheiratet	523 "
ledig	504 "
von 17 bis 21 Jahren	461 "
von 17 bis 19 Jahren	403 "
von 15 bis 17 Jahren	318 "
im 15. Lebensjahr	210 "
Offset- und Notarn-Anlegerinnen	403 "
Ein- und Lichtdruckanlegerinnen	373 "
Auslegerinnen über 20 Jahre	357 "
von 18 bis 20 Jahren	347 "
unter 18 Jahren	303 "
Weibliches Personal über 20 Jahre	345 "
von 18 bis 20 Jahren	309 "
von 16 bis 18 Jahren	253 "
von 14 bis 16 Jahren	193 "

In Zeitz ist die Gruppe des Auslegerinnen in zwei Staffeln geteilt, und zwar erhalten Auslegerinnen über 18 Jahre 357 Mf., unter 18 Jahren 303 Mf. Das Steindruckpersonal der Orte Eisenach, Erfurt, Gera, Zeitz und Weimar untersteht dem Reichsarzt. Bei weiteren Erhöhungen, die für die Steindruckpersonalität durch deren Tarifamt erfolgen, tritt gleichzeitig auch die Erhöhung für die Hilfspersonalität obiger sechs Orte in Kraft. Außerhalb des Reichs, sowohl wie des Weimars steht das Personal eines allerdings unbedeutenden Steindruckbetriebes in Mühlhausen (Thür.). Dieses steht auch außerhalb jeder gewerkschaftlichen Organisation. Schleifer werden hier noch unter 200 Mf., Anlegerinnen unter 160 Mf. entlohnt. Sie sparen!

Aus unseren Zahlstellen

Augsburg. In der am 20. März 1922 in der Restauration Neuwauwien überfüllten Mitgliederversammlung erstattete Kollege Barth Bericht über die neuen Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe. Redner beleuchtete die Schwierigkeiten, die sich unseren Unterhändlern bei den letzten Verhandlungen im Tarifauschuss entgegenstellten. Zu der herrschenden horrenden Teuerung stehen die diesmöglichen Zulagen in gar keinem Verhältnis mehr, es muß mit allen Mitteln versucht werden, die Prozentsätze zu erhöhen und für die verheirateten männlichen Kollegen die gleichen Zulagen wie die der Gehilfen zu erreichen. Der Antrag der Prinzipale in der Zeitschrift Nr. 28, wonach die bestehenden Prozentsätze für die weiblichen und jüngeren männlichen Hilfsarbeiter herabgesetzt werden sollen, fordert zum allgemeinen Protest heraus, und es muß mit den schärfsten Mitteln die jetzt eingeschlagene Verleumdungspolitik der Prinzipale gegen das Hilfspersonal bekämpft werden. Anschließend berichtete Redner über die abgeschlossene Wohnbewegung bei der Glittetten- und Pfatafabrik Augsburg, wo Auslegungszulagen ab 14. Januar und ab 13. März vereinbart wurden und insgesamt betragen: für männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre 60 Mf., unter 24 Jahren 47,50 Mf., unter 18 Jahren 35 Mf., für Einlegerinnen und Bogenfängerinnen 48 resp. 50 Mf., für Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 40 Mf., und für Jugendliche unter 18 Jahren 35,50 Mf. Ab 1. April erhält das gesamte Hilfspersonal von den neuen Teuerungszulagen der Gehilfen (150 Mf.) 85 resp. 40 Proz., so daß die Gesamtsumme im Steindruck gegenüber dem Buchdruck bei den männlichen um 71 bis 81 Mf. und bei den weiblichen um 30 bis 41 Mf. höher sind. In der anschließenden Diskussion wurde von allen Rednern das Anknüpfen der Prinzipale auf Herabsetzung resp. Abbau der Prozentätze aus schärfste kritisiert, ebenso die neuen Zulagen, die absolut keinen Ausgleich bilden gegenüber der wahnsinnigen Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel. Der Bohnunterchied zwischen dem Steindruck und Buchdruck am Orte war Gegenstand einer längeren Aussprache, und allgemein kam zum Ausdruck, eine den Verhältnissen entsprechende Auslegungszulage anzustreben und einen diesbezüglichen Antrag an die Prinzipale zu stellen. Kollege Barth erwiderte hierauf: Unsere Aufgabe müsse sein, unsere Verhandlungsinstanzen zu beauftragen, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Prozentwirtschaft zu beseitigen oder wesentlich zu verbessern. Redner erforderte die Kollegenschaft, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren, wie dies z. B. bei der Gesamtarbeiterschaft der Glittetten- und Pfatafabrik der Fall ist und der Gesamtleitung des Verbandes das Vertrauen entgegenzubringen. Die neue Beitragsregelung wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Bei der notwendig gewordenen Erfahrung eines 2. Schriftführers wurde Kollege Schelle einstimmig gewählt. Der Metallarbeiterstreik und die Auslieferung — es kommen über 10 000 Arbeiter in Betracht — fand bei unserer Kollegenschaft vollste Sympathie in moralischer und finanzieller Beziehung, und ein diesbezüglicher Antrag auf eine sofortige Sammlung in den Betrieben und tausenden Verleihs von Streikmarken und Zuspruchs aus Druckschriften fand beglückte einstimmige Annahme.

Breslau. Außerordentliche Generaterversammlung am 23. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der in den letzten Tagen Verstorbenen. Tiefempfundene Worte widmete Kollege D e i n h o l d dem so jäh aus dem Leben geschiedenen Ortsvorsitzenden von Altmasser, Kollegen B e i l o r t, sowie dem Gaudeliter B e i l, Köln. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Kollegin Blache gab hierauf den Bericht des Gewerkschafts- und Kollege Reichmann den des graphischen Kartells. Der Vorsitzende erstattete sodann Bericht über die stattgefundenen Tarifausgleichsfragen. Bei der hierauf folgenden Diskussion sprach sich sämtliche Redner in scharfen Worten über die Rückständigkeit einiger Prinzipalsvertreter aus, welche bei der letzten außerordentlichen Sitzung Lebenshaltung noch beabsichtigten, die Löhne der Kollegen herabzusetzen. Einmütig wurde ein derartiges Gebaren verurteilt und die Erwartung ausgesprochen, daß unsere Verhandler bei den nächsten Beratungen in gebührender Weise Stellung hierzu nehmen. Der Vorstand wurde beauftragt, mit dem Kreisamtsvorsitzenden in Verbindung

zu treten und zu versuchen, die Teuerungszulagen in der Höhe der Gehilfen zu erreichen. Nach einigen internen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Gemäß unserer Mitgliedsversammlung am 29. März, die wieder sehr stark besucht war, nahm zunächst einen Vortrag vom Vorsitzenden R. F i n d e w i r t h über „Die Ungleichheiten der Lebenszustände“ entgegen. Im einstündigen Ausführungs schiederte der Referent die Ursachen dieser Ungleichheit. Es sei wohl zu beachten, daß natürliche und ökonomische Ursachen vorhanden wären und somit auch natürliche Ungleichheiten begreiflich erscheinen. Aber unerbittlicher Kampf müsse aufgenommen und geführt werden gegen die künstlichen Ungleichheiten, da diese nur hervorgerufen und geschaffen worden durch den Kapitalismus und durch ungerechte Gesetze. Durch geschichtliche Tatsachen wies der Referent nach, daß sich jede herrschende Klasse bei der Unterdrückung eines Volkes auf die brutale und intellektuelle Gewalt gestützt hat. Und gerade die Religion sei eins der hauptsächlichsten geistlichen Gewaltmittel gewesen, durch die die unterdrückte Klasse unter das Joch gebeugt wurde. Seitdem die Menschheit aus dem uraltesten Kommunismus herausgetreten ist, habe die menschliche Gesellschaft sich in drei ökonomische Formen entwickelt. Diese könne man einteilen oder charakterisieren in Sklaverei, Feudalität und Lohnarbeit. Durch Tatsachen aus der kapitalistischen Produktionswirtschaft könne man nachweisen, daß die moderne Lohnarbeit oft unerträglicher und aufreißender sei als die Sklaverei im Altertum. Der Vortrag endete mit dem Hinweis, daß diese bestehende Ungleichheit nur beseitigt werden könnte, wenn dem gemeinen Kapitalismus eine starke geschlossene und einig Arbeiterorganisation entgegengestellt werden würde. Es dürfe keine Zerstückelungsarbeit getrieben und Mißtrauen und Mißmut gegen die Organisation hofwollig und hinterhältig erzeugt werden, sondern es müsse aufklärend und belehrend unter der Kollegenchaft gearbeitet werden, damit die Bedeutung und der Wert einer Organisation Gemeingut aller werde. Beim 2. Punkt, Betanngabe und Stellungnahme zu den neuen Zulagen, kam eine ziemliche Empörung darüber zum Ausdruck, daß auch diesmal eine Gleichstellung der Teuerungszulagen mit denjenigen der Gehilfen noch nicht erreicht worden ist. Die Hilfsarbeiterchaft kann nicht verstehen, daß bei Teuerungszulagen ein Unterschied gemacht wird zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern. Wenn in Zukunft hier nicht Wandel geschaffen werden kann, so wird sich die Hilfsarbeiterchaft kaum vor unbefonnenen Schritten zurückhalten lassen. Die Empörung ist nur darum nicht härter zum Ausdruck gekommen, da man noch abwarten wolle, was die eingeleitete Kommission, die bis zur nächsten Tarifauschussung diese Angelegenheit prüfen soll, beschließen werde. Auch diesmal kam wieder ein scharfer Protest gegen die Stellungnahme der Prinzipalsvertreter zum Ausdruck. Gegen die Einführung der neuen Beitragsklasse 6 konnten stichhaltige Gründe nicht vorgebracht werden. Zum Gaudeliter (Gau V) in Dresden zum 16. April wurden Kollegin Martha Schellenberger, Kollege Willy Popel und R. F i n d e w i r t h einstimmig als Delegierte gewählt.

Rundschau

Die Not der Zeitungen beschäftigt auch den Reichstag in seiner Sitzung am 7. April noch kurz bevor er in die Ferien ging. Der Abgeordnete Böbe sprach zu einem von allen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten unterzeichneten Antrag, der die Reichsregierung ersuchte, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Not der Zeitungen auf wirtschaftlichem Gebiet wirksam gesteuert wird. 130 Zeitungen und Zeitschriften sind während der drei letzten Monate eingegangen. Kleine und mittlere Zeitungen in der Provinz sind es meistens, die durch die ungeheuren Papierpreise gezwungen werden, ihr Erscheinen einzustellen. Der Papierpreis ist von 20 Mf. im Frieden auf 7,50 Mf. im März und weiter auf 12 Mf. im April gestiegen. Wie lange wird es dauern, und auch die größeren Zeitungen werden erliegen, wenn die Regierung nicht energiegelbe Maßnahmen gegen den Papierwucher trifft. Böbe sagte sehr treffend, ein großer Teil des Volkes verliere damit seinen Zusammenhang mit dem Weltgeschehen, beschränke sein Interesse am öffentlichen Leben und verfinke in eine gewisse politische Apathie. Der Resonanzboden, den die Behörden und die Regierung für ihre Maßnahmen, den das Parlament für seine Arbeiten haben müssen, gehe verloren.

Es ist ja heute schon so weit gekommen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland durch Ankauf der Zeitungen gehandelt wird wie Henden und Gummitragen, die Zeitungen werden „zu Nebenbetrieben fremder Gewerbe“, sagte Böbe. Die Großindustrie kauft Zeitungen, das Ausland kauft, da wird dann dem deutschen Leser vorgelesen, was er wissen soll und darf. Die Ursachen der Preisnot sind diesmal wirklich nicht die „hohen“ Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten und Redakteure. Die Verleger können den Papierpreis nicht mehr zahlen, und können und wollen sie es, so bekommen sie oft kein Papier, das in großen Mengen nach dem Ausland geht. Der Regierungsvertreter hat im Reichstag eine Erklärung abgegeben, daß die Regierung bereit ist, „auf den Boden des vorgelegten Antrages der Parteien zu treten und die Möglichkeit und Wirksamkeit der erlangten geschlossenen Maßnahmen in engster Fühlung mit den verfassungsmäßig beteiligten beteiligten Körperschaften zu prüfen und schnellstens zu fördern“. Es wurden auch „verwaltungs-mäßig mögliche Maßnahmen“ zugesagt, die darin bestehen sollen, daß Ausfuhrerlöse zur Verbilligung des Inlandspreises herangezogen werden sollen, noch ehe die von den Parteien geforderte Vorlage von der Regierung eingebracht wird. Schnelle Hilfe tut hier wirklich not. Man muß erwarten, daß die Maßnahmen der Regierung bald erfolgen, aber auch durchgreifend und zweckentsprechend sind. Der jetzt bestehende unerträgliche Zustand bildet eine Gefahr für das gesamte deutsche Volk.

Einem Ehrenakt der Arbeit konnte am 20. März Kollege Otto B e i c h, Berlin begeben. Er blühte an diesem Tage auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit an der Frankentafel für das Berliner Buchdruckgewerbe zurück. Oft hat er in dieser Zeit Gelegenheit gehabt und genommen, seinen erkrankten Kollegen und Kolleginnen zu raten und zu helfen. Es gibt wohl kein Mitglied in Berlin, das den

Kollegen Bleich nicht kennt. Seit mehr als 30 Jahren steht er im Berliner Agitationsleben in vorbreiter Reihe. Er gehört zu denjenigen, die ihren Posten im Verband ganz ausfüllen. Die Mitglieder freuen sich seiner frischen und tatkräftigen Art und möchten seine Mitarbeit im Vorstand nicht missen. Dem Kollegen Bleich einen gutgemeinten herzlichen Glückwunsch.

Der Arbeitsmarkt im Monat Februar hat im allgemeinen eine geringe Entlastung erfahren. Die Gesamtlage hat sich nach dem Eintritt der wüsten Witterung etwas gebessert. Das beweisen die Zahlen aus der Frankentafelstatistik, die eine Zunahme aller Beschäftigten am 1. März um 1,7 Proz. angibt. Von den organisierten Arbeitern waren am Stichtage 2,7 Proz. gegen 3,3 Proz. im Vormonat ohne Beschäftigung. Die Besserung des Beschäftigungsgrades kommt jedoch nur den Männern zugute, bei den Frauen ist die Lage die gleiche geblieben. Die Zahl der unterfertigten Erwerbslosen hat sich im Berichtsmontat nicht so wie im vorhergehenden Monat vermehrt. Die Zunahme betrug hier 4,9 Proz. am 1. März, während am 1. Februar 20,9 Proz. errechnet wurden. Zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe diene folgende Uebersicht:

Mitglieder	Auf 100 Mitglieder kamen Arbeitslose	Januar		Februar	
		m.	w.	m.	w.
Buchbinder	89858	1,5	0,9	1,1	0,8
Vandrunder	75290	1,3	—	1,3	1,7
Hilfsarbeiter	47053	1,2	0,6	0,8	1,1
Steindrucker	1894	0,9	3,3	0,9	0,6
Glaß, Zentralverb.	5501	0,1	—	0,1	0,2
Gutenbergsbund	8014	0,8	—	0,8	1,2

Abrechnungen

Abrechnungen für das 4. Quartal 1921 haben eingekant: Gau Schlesien: Breslau 23 422,65, Brieg 1270,15, Friedland 475,15, Glaß 226,10, Gletwitz 1076,10, Ologau 3150,79, Görlitz 5264,30, Grünberg 516,15, Hirschberg 637,70, Kattowitz 504,05, Lauban 1399,95, Laurahütte 126,65, Piesnitz 1647,83, Neurode 4305,90, Rathbor 530,80, Waldenburg 1123,84, Einzelgänger 607,45 Mf.

Anzeigen

Achtung Stein- und Zinkschleifer Leipzig! Unsere nächste Sektionsversammlung findet **Donnerstag, den 20. April**, im Parksaal (Gesellschaftszimmer) Eingang Saal 1 Treppe, statt. Tagesordnung: Stellungnahme zur neuen Tarifverhandlung und Stellungnahme zum Manteltarif. Alle noch fehlenden Schiefer werden aufgeführt, zu erscheinen. S. W.: Arthur Wüller.

Unserer werten Kollegin Martha Wenigerkind sowie ihrem Gemahle die herzlichsten Glückwünsche zur vollgekommenen Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Naumburg a. S.

Unserer lieben Kollegin Ella Hahn zur Vermählung mit Herrn Erich Siegler die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Langensalza.

Sterbetafel

Am 8. März verstarb unser lieber Kollege, der Papierzähler **Hermann Riedeberger** (in Fa. Julius Minthardt) im Alter von 67 Jahren.

Am 20. März verschied unsere liebe Kollegin, die Steindruckanlegerin **Anna Ralch** (in Fa. F. C. Garthe) im Alter von 46 Jahren.

Am 21. März verschied unsere liebe Kollegin, die Hilfsarbeiterin **Margarete Dorn** (in Fa. Fischer & Kirsten) im künftigen Alter von 18 Jahren. Ein allzeit ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen Die Zahlstelle Leipzig.

Am 27. März verstarb nach monatelanger Krankheit unser Mitglied, die Buchdruckanlegerin **Lina Hebebrandt** (in Fa. M. & R. Böhner) Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Mitgliedschaft Dresden.

Am 8. April verstarb nach längerem Krankenlager unser wertiges Mitglied **Leonhard Würth** im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen Die Zahlstelle Augsburg.

Für unsere Kolleginnen

Arbeiterin und Gewerkschaft.

Durch die Befreiung der politischen Ungleichheit, die besonders für die Arbeiterfrau ein schweres Unrecht bedeutet wurde, wird die wirtschaftliche Unterdrückung und Abhängigkeit, in der sich die Arbeiterin heute noch befindet, erst so recht klar. Politisch ihrem Ausbeuter und Arbeitgeber vollkommen gleichgestellt, bleiben Arbeiterin und Arbeiterinnen wirtschaftlich weiterhin unfrei, die bestehenden Klassenverhältnisse werden mehr als je fühlbar. Diese Erkenntnis führte nach dem Umsturz Tausende von Arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Organisationen, in denen sie um die wirtschaftliche Besserstellung und Befreiung der Arbeiterin ringen. Die Notwendigkeit der Organisation wurde mit einem Male allgemein empfunden, das Beispiel des jahrzehntelangen, erfolgreichen Wirkens der Gewerkschaften der Arbeiterin hat auch auf alle anderen Schichten der Bevölkerung gewirkt, die bisher noch nicht das richtige Verständnis für den Klassenkampf der Arbeiter aufbringen konnten. Neben dem manuellen haben auch geistige Arbeiter, Klerger, Angestellte, Lehrer, Richter, Ingenieure erkannt, daß die Zusammenfassung aller, die das gleiche anstreben, eine Steigerung an Macht, Einfluß und Ansehen bedeutet.

Den Nutzen einer starken Einheitsorganisation haben auch jene längst erkannt, denen die Organisation der Arbeiterin stets ein Dorn im Auge gewesen — die Unternehmer. Auch sie haben ihre Organisationen — Arbeitgeberverbände —, mit denen sie die Macht der Arbeiterorganisationen auszugleichen versuchen. — Mit einer für die Arbeiterin direkt vorbildlichen Solidarität gehen sie zu Werke, große Geldmittel erleichtern ihnen den Kampf gegen die Erzeugnisse der Arbeiterin, um diese wieder in Abhängigkeit und völlige Hörigkeit vom Kapital zurückzuführen. Gerade diese Tatsache bedeutet für die Arbeiterin und Arbeiterinnen aller Berufe, ihre eigene Gewerkschaft auszubauen, zu festigen und sie zu schützen gegen jeden Angriff, von welcher Seite immer er kommen mag. — Jede Unterwerfung oder Schwächung der eigenen Gewerkschaft stärkt die Position des anderen Teiles.

Während der Arbeiterin leichter von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen ist — dies gilt für die politische wie für die gewerkschaftliche Organisation — stößt die Organisation der Arbeiterin sehr häufig auf Schwierigkeiten. Dies hat seine Ursache in der jahrhundertelangen Unterdrückung und Rechtslosigkeit der Frau, die sich sozusagen vererbt hat bis auf den heutigen Tag. Die Arbeiterin nimmt, so wie ihr oftmals heute noch die politische Gleichberechtigung gar nicht viel Interesse und Verständnis abgewinnt, auch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit viel leichter hin als der Arbeiter. Ihr ist die geringere Entlohnung bei gleicher Arbeitsleistung gegenüber dem Manne etwas „Selbstverständliches“, mit Gebud und Untermöglichkeit erträgt sie alles, was ihrer Stellung als Frau und Arbeiterin oft unwürdig ist. In erhöhtem Maße trifft dies bei den zeitigen Arbeiterinnen zu. Sie erblicken in der Berufsarbeit nur einen vorübergehenden Erwerb, der mit dem Eintritt in die Ehe ein Ende haben soll. Von der Ehe erhoffen sie sich eine Befreiung aus wirtschaftlicher Abhängigkeit, während in Wirklichkeit die Ehe für das Arbeitermädchen nichts anderes bedeutet als Fortsetzung der Erwerbsarbeit unter doppelten und dreifachen Lasten und Pflichten. Die Ehe bringt nur allzuoft für die Arbeiterin erhöhte Arbeitsleistung in und außer der Familie über das Maß der vorhandenen Kräfte.

In normalen Zeiten ist die Frauenarbeit das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung, ein Produkt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Anwendung der Maschine und die Arbeitsteilung in der Warenherstellung ermöglichen immer mehr die Einstellung von Frauen und Jugendlichen, die dem Unternehmer als billige, willige Arbeitskräfte zu ungeheurem Profit verhelfen. Im Kriege hat sich die Frauenarbeit als direkt unentbehrlich erwiesen, es hat sich aber auch gezeigt, daß die Frauen zur Beseitigung von Männerarbeiten nicht nur körperlich, sondern auch qualitative Befähigung besitzen. Die Zunahme der Frauenarbeit, das Eindringen in Berufe, die früher nur dem Manne zugänglich waren, wurde durch den Krieg erheblich gefördert. Heute zeigt sich immer mehr die Deutlichkeit, daß die Frauen immer mehr ins wirtschaftliche Leben hineingerufen werden. Setzt sich noch davon zu reden, „die Frau gehöre ins Haus“, zu ihrem „Naturberuf“, wäre angesichts der Statistiken über Frauenarbeit direkt lächerlich. Die Frage, ob die Frau weiterhin beruflich tätig sein soll oder nicht, läßt sich damit nicht erledigen, daß man die Frau ganz einfach auf ihre ausschließliche Betätigung in der Hauswirtschaft verweist.

Nicht die Frau hat sich in den Broterwerb, in die verschiedenen Berufe, die oft ihre Gesundheit, ihre Mutterpflichten schwer schädigen, gedrängt, die mächtigste Triebfeder hierzu war vielmehr und ist noch heute — Not und Elend. Auch die besonders jetzt nach dem Kriege immer geringer werdende Möglichkeit einer Beschäftigung hat wesentlich zur Vermehrung der Frauenarbeit beigetragen. Es würde direkt eine Katastrophe für Hunderte und Tausende von Arbeiterinnen und Mädchen bedeuten, würde ihnen die Möglichkeit des Broterwerbes entzogen. Deshalb darf der Arbeiterin von heute nicht als Ziel die Flucht vor der Erwerbsarbeit vorzuschweben, sie muß vielmehr bestrebt sein, sich möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen, ohne dabei dem Manne eine Konkurrenz in der Arbeitsstätte zu werden.

Dieses Ziel kann die Arbeiterin nur erreichen im festen Zusammenschluß mit allen Arbeitsbrüdern und Schwestern in großen Gewerkschaftsorganisationen, mit dem Willen, eine überzeugte Mitkämpferin für die wirtschaftliche Befreiung des Proletariats zu werden. Die Gewerkschaftsorganisation bringt der Arbeiterin nicht bloß materiellen Gewinn, sie wird auch zur Bahnbrecherin auf sozialen Gebiete. Der Achtundzwanzigste ist neben dem unermüdlichen Kampfe der Sozialdemokratischen Partei auch dem jahrzehntelangen Wirken der Gewerkschaften zu verdanken.

Manche Arbeiterin weiß heute oft noch nicht den Wert dieser Errungenheiten voll und ganz zu schätzen. Wenn die politische Partei den Kampf um gesetzlichen Arbeiterschutz, Einführung von Gewerbeinspektoren, Mutter- und Kinderzuschuß, Alters- und Invaliditätsversicherung führt, so trifft sie hier mit den Kämpfern der Gewerkschaften zusammen. Auf allen diesen Gebieten ist der gemeinsame Kampf beider Organisationen notwendig. Die Arbeiterin darf nicht gedankenlos zusehen, wie ihre Leidensgenossinnen in der Organisation für diese Ziele kämpfen, sie muß auch ihrerseits in der Gewerkschaft diesen Kampf fördern helfen.

Viel mehr noch könnte im gewerkschaftlichen Kampf erreicht werden, wenn die Arbeiterinnen weit zahlreicher ihrer Gewerkschaft angehören. So gibt es aber noch breite Schichten der arbeitenden Frauen und Mädchen, die zum großen Teil dem Organisationsgedanken fernstehen. Ihnen die Notwendigkeit ihrer Teilnahme am gewerkschaftlichen Kampfe begreiflich zu machen, muß Aufgabe aller Vertrauenspersonen und erst recht die der organisierten Arbeiterin selbst sein. Heute finden wir noch einen großen Unterschied zwischen Männer- und Frauenorganisationen. Dieser Unterschied ist aber nicht immer in der verschiedenen Qualität der Arbeitsleistung zu suchen, hier spielen vielmehr meist überlieferte, eingeübte Vorurteile eine wichtige Rolle. Die Gewerkschaft hat auch hier schon vieles verbessert, sie hat vor allem der bloßen Willkür bei der Lohnbestimmung für Frauenarbeit gewisse Schranken gesetzt. — Die Arbeiterin braucht den Schutz der Gewerkschaft auch noch in vielen anderen Fragen. Im Falle der Erwerbslosigkeit und in andern Notfällen schützen die Unterstützungen der Gewerkschaft.

Wandel der Zeit.

Als ich noch jung und blond und schlanke,
Da sieh ich durch die Heide frank,
Mein trautes Mädel fest im Arm,
Und beiden war das Herz uns warm.

Die Drossel pfliff, der Wind strich leis,
Der Bach lang seine silberne Weis',
Doch schöner als der Lenzakfod
Klang mir von ihr ein liebes Wort.

Nun geht mein braunes Töchterlein
Mit keinem Schatz auch so zu zweit,
Und wiederum die Heide laucht,
Was solch verliesenes Mädchen plauft.

Die Drossel singt wie dazumal,
Das Mädellein plätschert durch das La',
Ein lüdes Mädelchen spielt und weht —
O Gott, wie doch die Zeit vergeht!

Ernst Klauer.

schafft vor der allergrößten Not, in Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen, bietet sie ihr unentgeltlichen Rechtsschutz.

Die Arbeiterin muß diesen Tatsachen gegenüber klar und verständlich gegenüberstehen, sie darf aber nicht nur zahlendes Mitglied in der Gewerkschaft sein, sie muß weiterbilden, über die Grenzen ihres eigenen Vorteiles hinaus das Große und Ganze sehen, den Kampf der gesamten Arbeiterklasse und die wirtschaftliche Befreiung. Heute triumphiert das Unternehmertum — dank der Uneinigkeit in den Reihen der Arbeiter — wieder und es wird von der Arbeiterin in Zukunft wohl noch so manche Kraftprobe gegenüber dem Kapital zu bestehen sein. Hier darf auch die Arbeiterin nicht fernstehen, sie muß vielmehr als Klassenbewußte Mitkämpferin in Partei und Gewerkschaft den Endkampf des Proletariats um den Sozialismus mitentscheiden helfen.

Kolleginnen denkt nach!

Ein Mahnwort von einem jungen Kollegen.

Wenn man die Statistik der Frauen- und Mädchenarbeit der letzten Jahrzehnte verfolgt, wird man feststellen können, daß die Zahl der gewerblich tätigen Frauen bedeutend gestiegen ist.

Kolleginnen, warum? Weil die Klasse der Unternehmer und Industriellen erkannt hat, daß Frauen und Mädchen ein billiges Ausbeutungsobjekt sind und dadurch ihr Geschäftsgewinn ein wesentlich größerer wird...

Ein blutiger, schwerer Krieg ist vorüber. Ein Krieg, der Milliarden Werte vernichtet hat. Die Arbeiter sind die Leidtragenden. Während eure Männer und Söhne, Väter und Brüder im Felde standen, gingen wir hier fast vor Unterernährung zugrunde, wurde mit der Arbeiterin ein mühsamer Raubbau getrieben.

Kolleginnen, fragen wir uns doch, warum dies alles geschehen mußte. Doch nur, um die Geld- und Ländereigentümer der bestehenden Klassen zu füttern. Aber jetzt, da die Wunden zu heilen sind, die der Weltkrieg geschlagen hat, da das Elend beim Proletariat größer denn je ist, weigern sich jene Kreise, die den Krieg verschuldeten und die Milliardengewinne einbehalten haben, die unglücklichen Folgen eines verlorenen Krieges zu ihrem Teil auf sich zu nehmen. Sie versuchen, sich von ihren Steuerleistungen zu drücken und möchten am liebsten alle Lasten den schwer um ihre Existenz ringenden Arbeiterinnen und Arbeiterinnen aufbürden.

Betrachtet die Vorgänge auf dem Wirtschaftsmarkt, denkt an den Brot- und Kartoffelmangel und vergleicht eure Löhne mit den Leidenden der Altenteilsklassen.

Kolleginnen, Augen auf und überlegt, wie wir uns aus dieser Lage befreien können. Um den rechten Weg aus eurem Elend zu finden, dürft ihr nicht gedankenlos in den

Tag hineinleben. Nur durch eure Organisation wird es möglich sein, diese schwere Zeit zu überwinden.

Lebt die Arbeiter- und Gewerkschaftspressen, lest sie gründlich und mit Bedacht und laßt euch nicht durch die verschiedenen Lokal- und Generalanzeiger, die euch nicht zur Erkenntnis eurer Klassenlage kommen lassen wollen, mit schlechten Romanen unterhalten. Alle Bestrebungen zur Befreiung des Proletariats unterstützen heißt tätiges Mitglied im Verbands.

Kolleginnen ihr habt durch die Revolution politische Rechte und darum auch Pflichten erhalten, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Die wichtigste ist die Ausübung des Wahlrechts. Denkt daran, wer es euch gegeben hat, wählt nicht Feinde der Arbeiterin und Gegner der Arbeiterinnenbewegung, sondern geht bei Wahlen den Kandidaten der Arbeiterpartei eure Stimme.

Wenn ihr alle von diesen nur kurz angedeuteten Gedanken durchdrungen seid, braucht uns um unsere Zukunft nicht bange sein. Dann werden wir uns trotz aller Widerstände bald Lutzgefeht haben.

Kurt Lange.

Die Frau in Haus und Beruf.

Frauenarbeit und Erziehung. Man sprach so viel von der Verwilderung der Jugend während des Krieges, und man spricht auch heute noch so oft von der Verwilderung, die in der Jugend herrscht. Man sieht dabei nur die Tatsachen der Verwilderung und ist blind, wenn es sich handelt, das Woher festzustellen. Das Schelten und Hammern hilft keine besonderen Fähigkeiten voraus. Auf das Handeln kommt es an. Handeln aber kann man nur, wenn man die Ursachen erkennt. Und diese Ursache ist der Krieg, der so vielen Kindern die Erziehung genommen hat, weil er ihnen Vater und Mutter nahm. Der Vater war im Felde und die Mutter war gezwungen, in die Fabrik zu gehen, wenn sie nicht mit ihren Kindern noch mehr leiden wollte. In einer Arbeit in den „Beröffentlichungen“ aus dem Gebiete der Medizinverwertung“ gibt Weiland bekannt, daß im Kriege in Düsseldorf 42 Proz., im Landkreise Solingen 35 Proz. und in Barmen an 50 Proz. der Kinder auffsichtslos waren, weil die Mütter in Fabriken arbeiteten. Häufiger ist es nicht getan, wie hätte man über diese „vaterlosen“ Frauen gesprochen! Und wo sie es taten, macht man ihren Kindern Verwilderung zum Vorwurf. Und dabei trifft die ganze Schuld nur diese Schimpfenden. Denn sie wollten den Krieg und sie sorgten nicht für die Erziehung der Kinder dieser Arbeitenden, sie, diese Pharisäer. Und sie trifft auch weiterhin die Schuld, wenn auch heute noch so oft Vater und Mutter den Kindern fehlen, weil sie um des Brotes willen beide in die Fabrik zu gehen gezwungen sind.

Ruhe. Es ist erwiesen, daß so manche Krankheitsdurch eine bösartigen Verlauf nehmen, daß der davon Fallende sich nicht frühzeitig genug Ruhe gegönnt hat. Aber die Statistik hat auch bewiesen, daß die Krankheitsfälle um so weniger gefährlich sind, je mehr Ruhe sich der Kranke nach der Krankheit leisten konnte. Und wie es das Proletariat ist, das die Ruhe vor Krankheiten nicht haben kann, so leidet auch vor allem das Proletariat darunter, daß dem Kranken Körper nachher nicht die nötige Ruhe zuteil werden kann. Eine der Krankheiten, die Ruhe und Schonung verlangen, ist der Gelenkrheumatismus, der an und für sich keine soziale Krankheit ist, aber dadurch einen sozialen Charakter bekommt, daß er Ruhe verlangt, die das Proletariat meist nicht geben kann. Es ist allgemein bekannt, daß der Gelenkrheumatismus Herzkrankheiten nach sich zieht. Das aber um so mehr, je kürzer die Schonzeit nach der Krankheit ist. Und während so mancher wohlhabende Mann von diesem Herzleiden verschont bleibt, weil ihm die Ruhe möglich ist, leidet das Proletariat unter diesem nachfolgenden Herzleiden, da die Ruhezeit zu lang ist, um vom Proletariat wirtschaftlich ertragen zu werden. Besonders werden die Frauen unter diesen Herzkrankheiten zu tun haben, denn die Statistik der Krankheitsfälle hat festgestellt, daß die Zahl der durch Gelenkrheumatismus verursachten arbeitslosen Tage bei den Frauen größer ist als bei den Männern.

Knappe Wahrheiten.

Vertrauen ist Mut, und Treue ist Kraft.
Es schreibt keiner wie ein Gott, der nicht gelitten hat wie ein Hund.

Es hat noch niemand etwas Ordentliches geleistet, der nicht etwas Außerordentliches leisten wollte.
Arme Leute schenken gern.
Siege, aber triumphiere nicht!

Gebud mit der Streitsucht der Einfältigen! Es ist nicht leicht zu begreifen, daß man nicht begreift.

Wie weiß man muß sein, um immer gut zu sein!
Der Gesehene gibt nach! Eine traurige Wahrheit; sie beirrt die Weltberühmtheit der Dummheit.

Beann ist ein Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft.

Die meisten Menschen brauchen mehr Liebe als sie verdienen.

Die meisten Nachahmer laßt das Unnachahmliche.
Die Leute, denen man nicht widerpricht, sind entweder die, welche man am meisten liebt, oder die, welche man am geringsten achtet.

Vernunft annehmen kann niemand, der nicht schon welche hat.

Selbst der bescheidenste Mensch hält mehr von sich, als sein bester Freund von ihm hält.
Das Vertrauen ist etwas so Schönes, daß selbst der ärgste Betrüger sich eines gewissen Respektes nicht erwehren kann vor dem, der es ihm schenkt.

Marie Ebner-Eschenbach.